### Gemeinde

Bezirk Schwaz, Tirol



### Weerberg

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

Zahl: 004-1/12/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

# Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 12/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 13. September 2022, um 20.00 Uhr, im VA-Saal im Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

<u>Vizebürgermeister:</u>

Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Andrea Knapp Hanspeter Knapp Thomas Schiffmann Anna Maria Unterbrunner

Christoph Hofer

Ersatzmitglieder:

Andreas Knapp Christian Knapp

Theresia Streiter

Schriftführer:

Martin Sprenger

Abwesend: (entschuldigt!)

Ordentliche Mitglieder:

Christian Faller Reinhard Gäck Albert Sponring

3 Zuhörer

Matthias Schöser Anja Unterbrunner Christian Aigner Johannes Unterlechner

Andreas Knapp

GR/12/2022 Seite **1** von **16** 

### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- 3. Beschlussfassung Grundtausch Grundstück Nr. 486/1 und 1895, KG Weerberg Schößer Alois und Gemeinde Weerberg
- 4. Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung Gst. 1727/3 sowie für das Trennstück 14 auf Gst. 1727/1, KG Weerberg
- 5. Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung für Trennstück 1 auf dem Gst. 1602/1, KG Weerberg
- 6. Beschlussfassung Vergabe Neuausschreibung Winterdienst ab 2022/23
- 7. Beratung bzw. Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2022/23
- 8. Beratung bzw. Beschlussfassung Änderung Parkgebührenordnung
- 9. Beratung bzw. Beschlussfassung über Preisanpassung TAXI MAWI
- 10. Beratung bzw. Beschlussfassung Vergabe der Gemeindewohnung TOP 31
- 11. Beratung bzw. Beschlussfassung Sanierung der Pfundbrücke
- 12. Information Antrag über die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks bei der Arzbachquelle
- 13. Information Erweiterung und Sanierung Sportanlagen
- 14. Information über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Gemeindegebiet
- 15. Namhaftmachung Bindeglied zwischen Gemeinde und Gilfertlift GmbH
- 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 17. Personalangelegenheiten Neubesetzung des Dienstposten in der Mittagsbetreuung
- 18. Personalangelegenheiten Nachbesetzung Schulassistenzkraft
- 19. Personalangelegenheiten, Anpassung Beschäftigungsausmaß in der Kinderbetreuung

### **Verlauf der Sitzung:**

### 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20:00 Uhr alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt 19 Anträge, Anfrage und Allfälliges auf Tagesordnungspunkt 16 vorgereiht.

Das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates, Knapp Christian, gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

"Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

GR/12/2022 Seite **2** von **16** 

Nach dieser Angelobung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

### 2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschriften 11/2022 öffentlicher und nicht öffentlicher Teil wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

# 3.) Beschlussfassung Grundtausch Grundstück Nr. 486/1 und 1895, KG Weerberg - Schößer Alois und Gemeinde Weerberg:

### Sachverhalt:

Gegenstand des Grundablöseübereinkommens ist die Anpassung der Grundgrenzen der Gemeindestraße auf Gst. 1895.

Herr Schößer beabsichtigt den Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (Bauernhaus) auf Gst. 486/1. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass sich die bestehenden baulichen Anlagen auf der öffentlichen Verkehrsfläche befinden (Vordächer und Wirtschaftsgebäude).

Es wird nun beabsichtigt, durch einen flächengleichen Tausch eine Grenzbereinigung durchzuführen.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 22.08.2022, GZ. 410/2021 GT ausgearbeitet.

Die Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 410/2021 GT, vom 22.08.2022 sieht folgendes vor:

- Das Trennstück 1 im Ausmaß von 45 m² soll vom Gst. 1895, öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Gst 486/1, Schößer Alois, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 2 im Ausmaß von 45 m² soll vom Gst. 486/1, Schößer Alois, abgeschrieben und dem Gst. 1895, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Kosten für die Vermessung werden jeweils zur Hälfte von Schößer Alois und der Gemeinde Weerberg getragen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zu- und Abschreibungen gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, vom 22.08.2022, GZ. 410/2021 GT hinsichtlich aller Trennstücke grundbücherlich durchzuführen.

GR/12/2022 Seite **3** von **16** 

# 4.) Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung - Gst. 1727/3 sowie für das Trennstück 14 auf Gst. 1727/1, KG Weerberg:

### Sachverhalt:

Herr Mair Klaus, Eggen 10a, 6123 Terfens und Herr Kohler Martin, Außerberg 54a, 6133 Weerberg sind grundbücherliche Eigentümer der Grundstücke Nr. 1727/1 und 1727/3, KG Weerberg, EZ 109.

Im Zuge der Grundablöse für die Außerbergstraße wurde vereinbart, dass das Gst. 1727/3 den Grundstücken Nr. 109/2 und 1727/4 zugeschrieben wird, da diese Fläche als Zufahrt genutzt wird.

Das Trennstück 14 lt. Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 370/2014 GT\_D, v. 07.06.2022 im Ausmaß von 29 m² soll ins öffentliche Gut übertragen werden.

Im Grundbuch ist folgende Dienstbarkeit auf den Gste. 1727/1 und 1727/3, KG Weerberg eingetragen:

1 a Stand 1853

DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst. 1727/1, 1727/3 gem. Servitutenregulierungsurkunde 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für Gemeinden Weer und Weerberg.

Damit die Angelegenheiten grundbücherlich durchgeführt werden können, ist eine Weiderechtsfreistellung erforderlich.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Schmälerung bzw. Löschung des vorstehenden Weiderechtes auf Gst. 1727/3 (Löschung auf dem gesamten Grundstück) und dem Trennstück 14 auf Gst. 1727/1, KG Weerberg, Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 07.06.2022, GZ. 370/2014 GT\_D im Ausmaß von 29 m² keine Einwände bestehen. Die Fläche der Weiderechtsfreistellung ist in der Teilungsurkunde ersichtlich.

Das Gst. 1727/1 hat ein Gesamtausmaß von 8.901 m². Die Weiderechtsfreistellung hat ein Ausmaß von 29 m², somit bleibt das Weiderecht auf der Restfläche von 8.872 m² aufrecht.

Auf dem Gst. 1727/3 wird das Weiderecht auf dem gesamten Grundstück gelöscht.

## 5.) Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung für Trennstück 1 auf dem Gst. 1602/1, KG Weerberg:

### Sachverhalt:

Herr Knapp Christian hat um Weiderechtsfreistellung für das Trennstück 1 gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 04.03.2022, GZ. 764/2021GT

GR/12/2022 Seite **4** von **16** 

angesucht. Das Trennstück 1 hat ein Ausmaß von 81 m² und soll in weiterer Folge dem Grundstück Nr. 1602/2 zugeschrieben werden.

Der Grundstreifen wurde bereits im Jahr 1965 vom Vater des Hubertus Gesang (Eigentümer Gst. 1602/2) von Herrn Knapp Christian erworben. Eine grundbücherliche Durchführung wurde verabsäumt.

Im Grundbuch ist folgende Dienstbarkeit auf dem Gst. 1602/1, KG Weerberg eingetragen:

#### 1 a Stand 1853

DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst. 1602/1 gem. Servitutenregulierungsurkunde 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinde Weer und Weerberg.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Schmälerung bzw. Löschung des vorstehenden Weiderechtes auf Gst. 1602/1, KG Weerberg, und zwar dem Trennstück 1 gemäß Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 04.03.2022, GZ. 764/2021GT im Ausmaß von 81 m² keine Einwände bestehen. Die Fläche der Weiderechtsfreistellung ist in der Teilungsurkunde ersichtlich.

Das Gst. 1602/1 hat ein Gesamtausmaß von 19.810 m². Die Weiderechtsfreistellung hat ein Ausmaß von 81 m², somit bleibt das Weiderecht auf der Restfläche von 19.729 m² aufrecht.

## 6.) Beschlussfassung Vergabe Neuausschreibung Winterdienst ab 2022/23:

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Abgabetermin nur ein Angebot abgegeben wurde. Das geprüfte und vollständige Angebot der Fa. Stone Power aus Weer liegt nun der Gemeinde zur Vergabe vor. Bei der Vergabeart handelt es sich um ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich. Der Auftrag wäre somit an die Firma Stone Power, Steiner Florian in 6116 Weer, Dorfstraße 21 zu vergeben. Hr. Steiner war am 13.09.2022 auf dem Gemeindeamt bereits zu einer Besprechung geladen. Der angebotene Gesamtpreis für den Winterdienst (Räum- und Streudienst), allerdings ohne Streusalz, liegt bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren bei netto EUR 217.862,50. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Winterdienst (Räum- und Streudienst) auf der L 301 nicht mehr an die Gemeinde Weerberg übertragen wird. Somit wird sich die Auftragssumme reduzieren. Der Winterdienstvertrag wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, mindestens 6 Monate vor Ende dieser Laufzeit mittels Option diese Laufzeit, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese Verlängerungsmöglichkeit steht dem Auftraggeber nach dieser Verlängerung ein weiteres Mal zu, so dass es eine mögliche Gesamtlaufzeit von fünf Jahren ergeben kann. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nach Ablauf eines zweijährigen

GR/12/2022 Seite **5** von **16** 

Kündigungsverzichtes unter Einhaltung einer 5-monatigen Kündigungsfrist zum 30.04. des jeweiligen Jahres gekündigt werden.

#### Wertsicherung:

Nach Ende der Festpreisperiode (ab dem 13. Monat nach Zuschlagserteilung) erfolgt die Indexanpassung. Zur Berechnung wird, der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 verwendet. Der Treibstoffpreis wird als veränderlicher Preis behandelt. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Bundesministerium verlautbarte Treibstoffpreis.

Laut der Vereinbarung vom 13.09.2022 wird der Treibstoffpreis in der Höhe von EUR 24,00 in der Wintersaison 2022/23 beibehalten. Ab der Wintersaison 2023/24 wird dieser Preis wieder angepasst.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Räumdienst mit 3 Fahrzeugen abgewickelt wird. Betreffend der Salzstreuung wird mitgeteilt, dass Angebote vorliegen. Lt. dem Gemeindevorstand wird noch das Angebot vom Lagerhaus abgewartet. Der Gemeinderat teilt diese Meinung.

Abschließend wird informiert, dass die angebotenen Stundenpreise nicht weit von der Indexsteigerung entfernt liegen. Die Ausschreibung musste auf Grund der EU weiten Ausschreibung ausführlich gestaltet werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vergabe des Winterdienstes ab 1. Oktober 2022 den vorliegenden Unterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, Preislisten, Zuschlagskriterien und Erklärungen) die Firma StonePower Steiner Florian in 6116 Weer Dorfstraße 21 mit dem Winterdienst (Räum- und Streudienst) ab der Wintersaison 2022/23zu beauftragen.

Der Umfang des Auftrages umfasst den Räum- und Streudienst für die Gebiete Weerberg West, Weerberg Ost und das Gewerbegebiet Waldeben. Das benötigte Streusalz wird von der Gemeinde Weerberg angekauft.

### 7.) Beratung bzw. Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2022/23:

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es wie in den letzten Jahren für Kinder und Jugendliche der Gemeinden Gallzein, Pill, Stans, Schwaz, Terfens, Vomp und Weerberg wieder ein Sportpassangebot geben soll. Seit gut 20 Jahren wird für unsere Kinder und Jugendlichen der Sportpass als Angebot für Sport und Bewegung im regionalen Bereich angeboten. Ziel der teilnehmenden Regionsgemeinden ist es, den Kindern und Jugendlichen ganzjährig ein interessantes und preisgünstiges Sportangebot zur Verfügung zu stellen und damit Sport und Bewegung in diesen Altersgruppen besonders zu fördern. Der Sportpass soll auch für die nächste Wintersaison 2022/23 wieder in 2 Varianten (mit und ohne Schilifte) angeboten werden. Es wird vorgeschlagen, die Kartenpreise und die Betreiberanteile beizubehalten (letzte Erhöhung war

GR/12/2022 Seite **6** von **16** 

2020/21). Die Lifte und die Gemeinden als Betreiber der kommunalen Sport- und Freizeitanlagen werden gebeten, dem Finanzierungsmodell zuzustimmen. Die Gemeinden werden ersucht, die Stützbeiträge (pro Kind/pro Jugendlichen) zu beschließen und zuzusagen.

### Lt. E-Mail vom 17.08.2022:

Variante A mit allen Schiliften; Variante B ohne Schilifte

Verkaufspreis für Var. A: Kinder € 149,00 (Vorjahr € 149,00)

Jugendliche € 199,00 (Vorjahr € 199,00)

Stützbeitrag Gemeinde Var. A: Kinder € 23,50 (Vorjahr € 23,50)

Jugendliche € 49,56 (Vorjahr € 49,56)

Verkaufspreis für Var. B: Kinder € 50,00 (Vorjahr € 50,00)

Jugendliche € 80,00 (Vorjahr € 80,00)

Stützbeitrag Gemeinde Var. B: Kinder € 4,00 (Vorjahr € 4,00)

Jugendliche € 12,00 (Vorjahr € 12,00)

Der Vorsitzende informiert, dass in der Wintersaison 2021/22 49 Kinderpässe der Variante A und 3 Kinderpässe der Variante B ausgegeben wurden. Daraus resultierte ein Stützbeitrag in der Höhe von EUR 1.300,18.

### E-Mail vom 12.09.2022:

Der Vorsitzende informiert nun, dass die Liftbetreiber – wie zu erwarten war – mit Hinweis auf die Energiekostensteigerungen höhere Betreiberanteile verlangen, als im ersten Vorschlag vorgesehen waren.

Nach entsprechenden Verhandlungen mit den Liften (Kellerjochbahn Schwaz, Schilift Stans, Weerberger Schilifte) steht nun der Vorschlag einer Erhöhung der Betreiberanteile um 9 %.im Raum. Da die Freizeitangebote der Gemeinden (Schwimmbäder, Eislaufplätze) seit vielen Jahren nicht erhöht wurden, erscheint es gerecht, diesmal auch bei diesen Freizeitangeboten den Betreiberanteil um 9 % zu erhöhen.

Dies wirkt sich im Finanzierungskonzept leider auf den Verkaufspreis (Kinder € 149,- => € 160,-; Jugend € 199,- => € 215,-) und – um die Preise weiterhin auch für einkommensschwächere Familien leistbar zu halten – auch auf die Stützbeiträge der Gemeinden aus. Ein neues, auf diesen Vorgaben basierendes Finanzierungsmodell für 2022/23 liegt für beide Varianten bei.

Die Gemeinden sollten nun bis <u>spätestens 30. September</u> mitteilen, ob die vorgelegten Varianten mit der Preisanpassung so akzeptiert werden und ob sie weiter am Sportpassprojekt teilnehmen werden.

Verkaufspreis für Var. A: Kinder € 160,00 (Vorjahr € 149,00)

Jugendliche € 215 (Vorjahr € 199,00)

Stützbeitrag Gemeinde Var. A: Kinder € 25,62 (Vorjahr € 23,50)

Jugendliche € 54,02 (Vorjahr € 49,56)

Verkaufspreis für Var. B: Kinder € 55,00 (Vorjahr € 50,00)

Jugendliche € 90,00 (Vorjahr € 80,00)

GR/12/2022 Seite **7** von **16** 

Stützbeitrag Gemeinde Var. B: Kinder € 4,36 (Vorjahr € 4,00) Jugendliche € 13,08 (Vorjahr € 12,00)

Der Vorsitzende schlägt vor, den Stützbeitrag für die Gemeinden zu erhöhen. Damit könnte der Verkaufspreis als Familienförderung gesenkt werden. Um diese Vorgehensweise mit den beteiligten Gemeinden zu besprechen, würde sich am 29.09.2022 die Schulverbandsversammlung anbieten. Bei dieser Versammlung könnte mit den Bgm. der beteiligten Gemeinde nochmals über die Höhe des Stützbeitrages gesprochen werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das vorgestellte Sportpassprojekt für die Saison 2022/23 wieder zu unterstützen. Weiters wird festgelegt, dass die Stützbeiträge so angepasst werden, dass die Vorjahrespreise für die Käufer beibehalten werden können. Bei der Verbandsversammlung am 29.09.2022 sollte Bürgermeister Angerer diesen Entscheidung vertreten.

# 8.) Beratung bzw. Beschlussfassung Änderung Parkgebührenordnung:

### Sachverhalt:

Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass bei Gemeindevorstandssitzung über eine Änderung der Parkabgabenverordnung ab der Wintersaison 2022/23 diskutiert wurde. Von der Gemeindeverwaltung wurde dem Vorsitzenden öfters mitgeteilt, dass die Abwicklung der Gutscheine in der Höhe von EUR 5,00 immer öfter für Schwierigkeiten gesorgt hat. Ein Beispiel war dafür: Wenn man ein Ticket für mehrere Tage löst, bekommt man nur einen Gutschein. Löst man ein Ticket pro Tag, gibt es pro Tag auch einen Gutschein. Weiters wurde von den Parkenden mitgeteilt, dass man mit der Gutscheinlösung gezwungen wird die Gastronomiebetriebe aufzusuchen. Abschließend wird noch informiert, dass die Parkdauer wieder 24 Stunden ab Lösung des Tickets gelten soll. Bisher galt das Ticket immer bis 18.00 Uhr des jeweiligen Tages. Der Tarif für die Dauerparkkarte bleibt in der Höhe von EUR 25,00 unverändert.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass mit der Gutscheinlösung in der Wintersaison 2021/22 die Gastronomie EUR 25.360,00 Wirtschaftsförderung ausbezahlt werden konnten. Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde auch über die Parkraumbewirtschaftung in der "Teglau" diskutiert. Dabei kam man zum Entschluss, auf Grund der notwendigen Vorlaufzeit und der noch bestehenden Baustelle die Bewirtschaftung in der kommenden Wintersaison noch nicht umzusetzen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

GR/12/2022 Seite **8** von **16** 

### § 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

(1) Entgeltpflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

a)	Parkplätze im Bereich Hausstatt,	Parkzeit bis 24 Stunden	€	5,00
b)	Parkplätze im Bereich Innerst,	Parkzeit bis 24 Stunden	€	5,00

Auf Grund der Höhe der Wirtschaftsförderung, sehen die Mitglieder des Gemeinderates keine Notwendigkeit, die Gutscheinlösung zu ändern.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Weerberger Gastronomiebetreiber zu einer Besprechung einzuladen. Anschließend wird im Gemeindevorstand darüber berichtet. Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

### 9.) Beratung bzw. Beschlussfassung über Preisanpassung TAXI MAWI:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen von "Taxi Mawi", Winderl Markus. Hr. Winderl führt bereits seit Jahren den Kindergarten- und Schülertransport im Rahmen des Gelegenheitsverkehres durch. Weiters fügt der Vorsitzende dem Ansuchen hinzu, dass Hr. Winderl Markus ein verlässlicher Partner und für die Kinder im Kindergartenalter eine wichtige Ansprechperson ist. Außerdem führt er während des Jahres öfters Ausflugsfahrten für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder kostenlos durch. Im Jänner 2023 erhält er einen größeren Bus mit 24 Sitzplätzen. Auf Grund der nun erhöhten Treibstoffkosten ersucht er nun ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 um eine zusätzliche pauschale Abgeltung von brutto EUR 1.100,00 pro Monat.

Nach mehrmaligen Besprechungen und Beratungen im Gemeindevorstand kann nun folgende Preisanpassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Gesamtpreis wird von den EUR 66.461,21 (Schuljahr 2021/22) auf EUR 76.000,00 angepasst. Weiters beinhaltet die Vereinbarung eine jährliche Indexanpassung von 2,5 % und eine vertragliche Bindung auf 5 Jahre. Senkt sich der Dieselpreis unter EUR 1,50 gibt es auch innerhalb der 5 Jahresbindung eine entsprechende Tarifanpassung nach unten.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vertrag so anzupassen, dass die Vergütung für den Kindergartenkinder- und Schülertransport im Gelegenheitsverkehr ab dem Schuljahr 2022/23 EUR 76.000,00 beträgt. Der Vertrag mit den Inhalten der jährlichen Indexanpassung von 2,5% und einer Senkung des Tarifes ab einem Dieselpreis von EUR 1,50 gilt bis zum Ende des Schuljahres 2026/27. Der Vertrag ist von der Gemeindeverwaltung auszuarbeiten.

GR/12/2022 Seite **9** von **16** 

### 10.) Beratung bzw. Beschlussfassung Vergabe der Gemeindewohnung TOP 31:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mieterin Fr. Manuela Schiffmann zum 31.10.2022 die Wohnung TOP 31 gekündigt hat. Das Schlafzimmer und der Kühlschrank wären vom Nachmieter um EUR 600,00 abzulösen. Hier ist zu überlegen, ob diese Gegenstände ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden.

Aktuell beträgt die monatliche Miete, für die Wohnung mit einer Gesamtnutzfläche ohne Balkon von 39,66 m² EUR 347,10 inkl. EUR 57,00 Betriebskosten.

### <u>Derzeit liegen folgende Wohnungsansuchen vor:</u>

- Labuda Bianca, 6133 Weerberg, Mitterberg 9/2 Fa. Labuda ist am 31.03.1998 geboren, hat eine Tochter im Alter von 7 Jahren und ist alleinerziehend. Die derzeitige Mietwohnung muss sie bereits mit Ende September 2022 verlassen.
- Angerer Dominik, 6136 Pill, Steinwandweg 8
   Dominik ist am 01.06.1991 geboren, ledig, Sohn von Angerer Reinhard und Evi
- Sponring Anna, 6133 Weerberg, Mitterberg 120; 92 Jahre alt sucht nach einer kleinen Wohnung am Weerberg, gleichzeitig Anmeldung in einem Heim für betreutes Wohnen in Schwaz.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mietwohnung auf Grund des sozialen Auftrages an Fr. Labuda Bianca zu vergeben. Der Mietvertrag wird mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Die Einrichtungsgegenstände werden von der Vormieterin abgelöst.

### 11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Sanierung der Pfundbrücke:

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass It. der im August 2022 durchgeführten Brückenrevision bei der Pfundbrücke festgestellt wurde, dass die Tragsicherheit nicht mehr gegeben ist. Bei der Brücke handelt es sich um die Verbindung des Wanderweges und Viehsteiges zwischen Innerst und dem Nafingweg. Um vorübergehend die Benützbarkeit der Brücke aufrecht erhalten zu können, ist es notwendig, Hilfsabstützungen vorzusehen. Die Brücke muss auf Grund der Dringlichkeit und des im Herbst günstigen Wasserstandes noch in diesem Jahr saniert werden. Abschließend wird noch berichtet, dass die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen eines Katastrophenschadens abgewickelt werden.

Angebot für Eisenträger (Bruttopreise):

GR/12/2022 Seite **10** von **16** 

Fa. Orgler EUR 8.911,20 Fa. Ragg EUR 9.332,16 Fa. Trinkl EUR 11.068,80

Fa. Mühlbacher (Navis) EUR 7.758,01 (nicht verzinkt)

Kosten für Holz: EUR 2.000,00 (geschätzt, Jahr 2019 wurde die

Karbachbrücke saniert, Kosten damals EUR 1.600,00)

Kosten für Baggerarbeit:

Fa. Heim Pauschal EUR 10.000

Somit liegen geschätzte Sanierungskosten in der Höhe von ca. EUR 21.000,00 vor. Aus dem Katastrophenfond des Bundes kann mit einer Förderung von 50 % gerechnet werden.

Bei der Baggerarbeit muss man berücksichtigen, dass kein Hubschrauberflug notwendig ist. Bei der Sanierung der Karbachbrücke sind dafür Kosten in der Höhe von EUR 3.800,00 angefallen.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass bei den Sanierungskosten auch der TVB-Silberregion Karwendel und die Sektion Weiden miteinbezogen werden. Die entsprechenden Schreiben werden demnächst versendet.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Gemeinderat auf Grund der notwendigen Dringlichkeit den Gemeindevorstand mit der Vergabe beauftragt.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grund der notwendigen Dringlichkeit den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Pfundbrücke an den Bestbieter zu beauftragt. Der Auftrag an die Firma Orgler wird bei der heutigen Sitzung bereits vergeben.

## 12.) Information Antrag über die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks bei der Arzbachquelle:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den Prüfantrag von der Liste Projekt Weerberg. GR Matthias Schöser stellt stellvertretend für die Gemeinderatsfraktion PROjekt Weerberg den Antrag, die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes bei der Arzbachquelle im Innerberg prüfen zu lassen. Begründet wird der Antrag mit der aktuellen Situation der Energiekrise und die gute Rendite bei den Trinkwasserkraftwerken.

Der Gemeinderat legt fest, diesen Antrag weiter prüfen zu lassen.

GR/12/2022 Seite **11** von **16** 

### 13.) Information Erweiterung und Sanierung Sportanlagen:

### Sachverhalt:

Vorsitzende erläutert den vorliegenden Vermessungsplan. Der Der Vermessungsplan wurde bereits an unseren Raumplaner und die Abt. Raumordnung übermitteln. Weiters wurden bereits Vorgespräche mit der zuständigen Abteilung in der BH- Schwaz geführt. Für die Gestattung der Zufahrt von der Landesstraßenverwaltung liegt die mündliche Zusage bereits vor. Der Grundeigentümer hat dem vorgelegten Entwurf bereits seine Zustimmung erteilt. Weiters wurde das Vorhaben in der BH-Schwaz bei der betroffenen Abteilung kundgetan und die Vorgespräche waren sehr positiv. Weiters wird berichtet, dass das angeforderte geotechnische Gutachten umsetzbare Maßnahmen beinhaltet. Die schriftliche Zusage für die Widmungsermächtigung steht noch aus. Anschließend erläutert der Vorsitzende den Planungsentwurf für die geplanten Sportstätte. Der Entwurf beinhaltet 4 Tennisplätze, 1 Paddletennisplatz, 1 Beachvolleyballplatz, Kinderspielplatz, Garderobengebäude mit Lagerräumen, 65 Parkplätze beim Sport- und Tennisplatz. Weiters wird erläutert, dass der bestehende Sandplatz wieder als Rasenplatz ausgeführt wird und somit als Trainingsplatz genutzt wird. Abschließend wird noch über die geplante Flutlichtanlage und Langlaufloipe berichtet.

Über den zeitlichen Ablauf informiert der Vorsitzende, dass die Erdarbeiten mit Frostkoffer noch im Jahr 2022 umgesetzt werden. Zeitgleich wird die Ausschreibung für die Sportstättenbauer durch Hr. Hosp vorbereitet.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 14.) Information über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Gemeindegebiet:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Besprechung mit Hr. Hirschhuber vom Verkehrsplanungsbüro.

Hr. Hirschhuber ist seit 13 Jahren in der Selbstständigkeit. Er informierte über die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Gemeinde Weerberg Gemeindestraßen eigenen Wirkungsbereich kann den im Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnen. Diesbezüglich sind entsprechende Gutachten erforderlich. Im Gesamten teilt er die Meinung, dass in den stark besiedelten Gebieten Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet werden sollten. wird durch einen Gemeinderatsbeschluss Dieser Prozess gestartet. Hirschhuber informierte, das die Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung eine Geschwindigkeitsreduzierung der mittleren Geschwindigkeit von 1 bis 2 KM/h bewirkt. Weiters muss sich die Gemeinde immer im Kopf behalten, dass eine Verordnung auch einmal exekutiert werden sollte.

Der Vorsitzende informiert über die bevorstehende Versetzung der Ortstafeln. Diesbezüglich wird eine Vorlaufzeit und eine entsprechende Information der Bevölkerung benötigt. Weiters sind noch die Verkehrszeichen auf der Gemeindestraße anzupassen bzw. zu ergänzen.

GR/12/2022 Seite **12** von **16** 

### Vorgehensweise:

Vermehrt Messungen durchführen

über den Winter werden weitere Schritte erarbeitet

Der Vorsitzende informiert über die weitere Vorgehensweise. In den besiedelten Gebieten werden vermehrt Messungen durchgeführt und über die Wintermonate weitere Schritte erarbeitet. Weiters informiert der Vorsitzende über die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Kreuzungsbereich der Kirchgasse und die Begutachtung der Parksituation betreffend der Dauerparker beim Sportplatz.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### 15.) Namhaftmachung Bindeglied zwischen Gemeinde und Gilfertlift GmbH:

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass es It. dem GR-Beschluss vom 26.04.2022 und der Arbeitssitzung vom 24.05.2022 noch notwendig ist, eine Person als Aufsichtsrat bzw. Kontrollorgan namhaft zu machen. Dabei soll es sich um eine Person aus dem Gemeinderat handeln, welche als "Bindeglied" für die laufenden Geschäftstätigkeiten der Gilfertlift GesmbH & COKG und dem Gemeinderat fungiert.

Der Vorsitzende schlägt den Obmann vom Ausschuss Tourismus, Freizeit und Mobilität, Hr. Reinhard Gäck, vor.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Obmann vom Ausschuss Tourismus, Freizeit und Mobilität, Hr. Reinhard Gäck, als Bindeglied zwischen Gemeinde und Gilfertlift GmbH einzusetzen.

### 16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

### a) <u>Gemeindeabgaben für Flüchtlingsunterkunft</u>

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand. Lt. GR-Beschluss wurden die Abgaben für den Zeitraum von 6 Monaten subventioniert. Ab jetzt werden die anfallenden Gemeindeabgaben normal den Mietparteien vorgeschrieben.

### b) Auszeichnung Helmut Fankhauser

Der Vorsitzende informiert über den Regierungsbeschluss vom 05.07.2022. Herrn Helmut Fankhauser wurde mit diesem Beschluss die Verdienstmedaille des Landes Tirol zugesprochen. Helmut hat die Medaille am 15.08.2022 erhalten.

GR/12/2022 Seite **13** von **16** 

### c) Urnenwand

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit der Erweiterung der Urnenbeisetzungsmöglichkeiten. Aktuell sind noch 4 Urnennischen frei. 12 Nischen wurde im Jahr 2016 errichtet. Die Gesamtkosten dafür betrugen ca. EUR 16.000,00.

### d) <u>Verbauung Weerbach</u>

Der Vorsitzende informiert, dass für das Projekt Verbauung Weerbach weitere Fördermittel in der Höhe von EUR 250.000,00 pro Gemeinde zugesagt wurden. Weiters berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Baufortschritt. Der Besichtigungstermin wird den Gemeinderatsmitgliedern noch mitgeteilt.

### e) Hackschnitzellager

Der Vorsitzende berichtet über das geplante Hackschnitzellager in der Auerlend. Das Grundstück von Robert Lieb wäre auch für die Anlegung eines Kinderspielplatzes interessant. Hr. Tiwald Werner hat nun einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf wird aktuell in den Fachabteilungen für Forst und Naturschutz geprüft. Anschließend werden die benachbarten Grundeigentümer zu einer Besprechung eingeladen.

### f) Altenwohnheimverband - Silberhoamat

Der Vorsitzende berichtet über die geplante Satzungsänderung. Die Gemeinden würden anschließend nicht mehr mit dem jährlichen anteiligen Schuldendienst belastet. Die Abrechnung würde nach belegtem Bett erfolgen und pro Bett würde die Gemeinde ca. EUR 8,20 pro Tag als Anteil an den Verband bezahlen. Die Anzahl von 13 Betten für die Gemeinde Weerberg bleibt bei der Änderung unberührt. Neben dem Seniorenheim im Knappenanger gehört auch das Heim in Weidach zur Silberhoamat. Weiters wird berichtet, dass der Auswärtigenzuschlag auch mit dem festgelegten Tagessatz abgerechnet wird. Die Änderung der Satzungen müssen im Ausschuss noch beschlossen werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung durch die Gemeinden.

### *a)* Dorfentwicklung

Der Vorsitzende berichtet, dass es diesbezüglich bereits mehrere Sitzungen des Dorfentwicklungsausschusses, bei denen auch die Gemeindevorstände anwesend Firma **BSW** gegeben hat. Die hat die Fragen Bürgerbeteiligungsprozess ausgewertet. Nach dieser Präsentation durch Hr. Unterluggauer von der Fa. BSW wurden nun mögliche Varianten als Grundlagen für weitere Diskussionen vorgelegt. Nach längeren Besprechungen wurde vom Dorfentwicklungsausschuss die Variante 3 als Basis für die weiteren Arbeitsschritte festgelegt. Bei der letzten Ausschusssitzung wurden Hr. Unterluggauer und Hr. Seidemann die erarbeiteten Wünsche und Anregungen der Gemeinde Weerberg übermittelt. Anstatt dem geplanten BSW-Wohnen in der Nähe von der Landwirtschaft "Unteraigen" sollte die Fläche als Entwicklungsfläche für die Kinderbetreuung reserviert werden. Weiters sollten die Flächen südlich der Straße das Eigentum der Gemeinde werden. Die Vertreter der Fa. BSW erklärten

GR/12/2022 Seite **14** von **16** 

bei der anschließenden Sitzung, dass die Möglichkeit von Tauschflächen besteht. Weiters wird noch berichtet, dass die Fa. BSW in den nächsten Wochen die Wünsche und Anregungen einarbeitet. Der Vorsitzende erläutert weiters, dass der Eigentümerwechsel der Liegenschaftseigentümer Mitterberg 113 - 117 erst mit dem Kauf der Wohnung in der Wohnanlage Sunnbichl grundbücherlich durchgeführt wird. Aktuell gibt es entsprechende Vorverträge. Der Vorsitzende informiert weiters, dass die Fa. BSW bis heute noch kein Honorar für den Bürgerbeteiligungsprozess verrechnet hat. Weiters wird die weitere Vorgehensweise im Dorfentwicklungsausschuss diskutiert. Hr. Andreas Knapp setzte sich dabei ein, den Ausschuss auch weiterhin mit allen namhaft gemachten Mitgliedern zu besetzen.

### h) Verkehrsberuhigung Auerkurve

Knapp Andrea bringt das Anliegen ein, den einmündenden Verkehr von der Siedlung Leckbichl in die Gemeindestraße zu beruhigen. Laut der Mitteilung eines Gemeindebürgers käme es des öfteren zu gefährlichen Begegnungen. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Leckbichlweg bereits mit Vorrang geben abgewertet ist. Es könnte überlegt werden, dass Vorrang geben mit einer Linie stärker hervorzuheben. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Markierung erst im Jahr 2023 mitgemacht werden kann.

### i) GV Hanspeter Knapp

Der Vorsitzende gratuliert GV Hanspeter Knapp zum 50. Geburtstag und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

### Nicht öffentlicher Teil:

# 17.) Personalangelegenheiten Neubesetzung des Dienstposten in der Mittagsbetreuung:

#### Beschluss:

Der Dienstposten wird an Frau Lena Knapp vergeben.

### 18.) Personalangelegenheiten Nachbesetzung Schulassistenzkraft

### Beschluss:

Der Dienstposten wird an Frau Schößer Julia vergeben.

GR/12/2022 Seite **15** von **16** 

### 19.) Personalangelegenheiten Anpassung Beschäftigungsausmaß in der Kinderbetreuung

### Beschluss:

Die Beschäftigungsausmaße von den Assistenzkräften und Kindergartenpädagoginnen werden angepasst.

### Beschluss:

Das Entlohnungsschema von Fr. Danler wird auf das Entlohnungsschema AK geändert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer: e.h. Martin Sprenger Der Bürgermeister: e.h. Gerhard Angerer

GR/12/2022 Seite **16** von **16**